

# GEMEINDE HOSLWANG

LANDKREIS ROSENHEIM



## NIEDERSCHRIFT DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 16.05.2023  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ort: Sitzungszimmer des Gemeindehauses Höslwang

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Vorsitzender

Murner, Johann

#### Mitglieder des Gemeinderates

Daxenberger, Georg	TOP 2 19:40 Uhr
Heinrichsberger, Josef	
Hell, Katharina, Dr. med.	TOP 2 19:45 Uhr
Kailer, Robert	
Kästner, Stefanie	
Kink, Josef 2. Bürgermeister	
Kink, Michael	
Parzinger, Irmgard	
Prankl jun., Georg	
Rieplhuber, Hermann	
Weiß, Markus	

#### Schriftführer/in

Polz, Gertraud

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### Mitglieder des Gemeinderates

Schuster, Johann	beruflich verhindert
------------------	----------------------

#### Weitere Anwesende

3 Zuhörer

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2 Beratung des Haushaltsplanes 2023 sowie Beschluss der Haushaltssatzung 2023 und der Finanzplanung 2022 - 2026 der Gemeinde Höslwang
- 3 Bauantrag XY auf Anbau eines Wintergartens zur Wohnraumerweiterung und Einbau einer zweiten Wohneinheit im DG, Am Müllnerberg XY, Fl.Nr. XY Gem. Höslwang
- 4 Sportverein Höslwang e.V. - Antrag auf energetische Sanierung der Flutlichtanlage und besanden von Haupt- und Trainingsplatz
- 5 Kriegerdenkmal Höslwang - Erneuerung der Schriften; Auftragsvergabe
- 6 Rettungshundestaffel Inntal e.V. - Antrag auf Zuwendung
- 7 Sonstiges und Bekanntgaben

1. Bürgermeister Johann Murner eröffnet um 19:30 Uhr die Gemeinderatssitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1</b>	<b>Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung</b>
--------------	--

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig bekanntgemacht worden sind

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 18.04.2023 wurden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als vom Gemeinderat genehmigt.

Die Niederschrift über die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 18.04.2023 ist in Umlauf. Sofern bis zum Ende der heutigen Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt auch diese als genehmigt.

<b>TOP 2</b>	<b>Beratung des Haushaltsplanes 2023 sowie Beschluss der Haushaltssatzung 2023 und der Finanzplanung 2022 - 2026 der Gemeinde Höslwang</b>
--------------	--

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 mit der Finanzplanung 2022 – 2026 werden dem Gremium anhand des Vorberichts von Geschäftsstellenleiter Binder bekannt gegeben und entsprechend erläutert.

Im Anschluss daran fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde (soweit erforderlich) die nachstehende Haushaltssatzung in der Fassung vom 09.05.2023 (diese

ist Bestandteil dieser Niederschrift) zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen aufzustellen.

**Abstimmergebnis: 12 : 0 Stimmen**

Der Finanzplan (mit Investitionsprogramm) für die Jahre 2022 mit 2026 wird gemäß § 24 Abs. 1 KommHV gebilligt.

**Abstimmergebnis: 12 : 0 Stimmen**

## **H a u s h a l t s s a t z u n g**

**der Gemeinde**

**HÖSLWANG**

---

**Landkreis**

**R O S E N H E I M**

---

für das **Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Höslwang folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2023** wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**2.378.550 €**

und

**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**1.858.650 €**

### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **(A)**

300 v.H.

b) für die Grundstücke **(B)**

300 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **175.000,-- €** festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Höslwang, den



**Gemeinde HÖSLWANG**

\_\_\_\_\_  
Murner, 1. Bürgermeister

<b>TOP 3</b>	<b>Bauantrag XY auf Anbau eines Wintergartens zur Wohnraumerweiterung und Einbau einer zweiten Wohneinheit im DG, Am Müllnerberg XY, Fl.Nr. XY Gem. Höslwang</b>
--------------	--

Das Gremium nimmt Einsicht in die vorliegenden Pläne. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Westlich von Höslwang“. Auf dem Grundstück ist der Anbau eines Wintergartens und der Einbau einer zweiten Wohneinheit im DG geplant.

Es sind zwei Befreiungen erforderlich. Der Vorsitzende gibt hierzu nähere Informationen.

**Der Gemeinderat fasst mit 12 : 0 Stimmen folgenden Beschluss vor:**

Zu dem o.a. Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Hinsichtlich der Überschreitung der **Baugrenzen** und der **zulässigen Grundfläche** wird einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt.

Die Stellplätze 3 und 4 sind so anzulegen, dass die Zufahrt von der Straße aus gut möglich ist.

Als Ausgleich für die versiegelte Fläche ist das Niederschlagswasser auf dem eigenen Grundstück durch eine Rigole mit Notüberlauf zu versickern

<b>TOP 4</b>	<b>Sportverein Höslwang e.V. - Antrag auf energetische Sanierung der Flutlichtanlage und besanden von Haupt- und Trainingsplatz</b>
--------------	---

Vom Sportverein Höslwang e.V. liegt ein Antrag vom 29.04.2023 auf energetische Sanierung der Flutlichtanlage sowie das Besanden von Haupt- und Trainingsplatz vor. Das Schreiben wird vom 1. Vorsitzenden vorgelesen.

### 1) Flutlicht – energetische Sanierung

Das Flutlicht für den Trainingsplatz soll energetisch saniert und von Halogen auf LED Strahler umgerüstet werden.

Vom Sportverein wurden 3 Angebote eingeholt, das günstigste ist von der Fa. XY vom 21.3.2023 mit brutto 25.228,00 €.

Für die Umrüstung gibt es vom BLSV eine Förderung von 55 % und vom ZUG eine Förderzusage von 35 %. Der Sportverein bekommt für die Maßnahme einen Zuschuss von 90 %. Der Eigenanteil liegt bei 10 % und somit brutto 2.522,80 €.

Der Sportverein bittet um Bezuschussung des Eigenanteils.

**Der Gemeinderat fasst mit 12 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:**

Die Umrüstung der Flutlichtanlage wird mit 50 % des verbleibenden Eigenanteils von 2.522,80 € unterstützt.

**2) Besanden Hauptplatz und Trainingsplatz**

Fußball- und Trainingsplatz vom SV Höslwang sollen saniert werden. Lt. Pflegeanleitung der Fa. Heller, die den Trainingsplatz gebaut hat, ist das Besanden der Plätze ca. einmal im Jahr erforderlich. Die beiden Plätze wurden 2020 von der Fa. XY saniert.

Vom Sportverein wurde bei der Fa. XY wieder Angebote für das Besanden der beiden Fußballplätze eingeholt.

**Angebot Fa. XY vom 28.3.2023**

Tiefenbelüftung und Besandung Hauptplatz	brutto 5.540,16 €
--	-------------------

**Angebot Fa. XY vom 29.04.2023**

Tiefenbelüftung und Besandung Trainingsplatz	<u>brutto 4.992,76 €</u>
--	--------------------------

Gesamt	brutto 10.532,92 €
--------	--------------------

Da die Gemeinde Höslwang Eigentümerin der Sportanlage ist und diese auch dem Schulsport zur Verfügung steht, bittet der SV Höslwang wieder um eine Bezuschussung der Sanierungskosten von 50 %, der Rest wird aus Eigenmitteln finanziert.

**Der Gemeinderat fasst mit 12 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:**

Die Gemeinde Höslwang stimmt der Sanierung der Plätze zu und übernimmt 50 % der maximalen Kosten.

**TOP 5 Kriegerdenkmal Höslwang - Erneuerung der Schriften; Auftragsvergabe**

Die Marmorplatten am Kriegerdenkmal in Höslwang wurden im Herbst 2022 von der Fa. XY gesäubert. Die Inschriften der verstorbenen Krieger auf den 3 Tafeln sind kaum mehr lesbar und müssen nachgezeichnet werden, was bereits in der Sitzung am 14.3.2023 ausführlich besprochen wurde.

Bgm. Murner wurde beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen. Für die Renovierung sind 3 Angebote eingegangen.

Die Vergabe der Arbeiten kann jedoch nicht im öffentlichen Teil sondern muss im nicht öffentlichen Teil der Sitzung erfolgen.

**Der Gemeinderat fasst mit 12 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:**

Die Vergabe der Arbeiten wird in den nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung verschoben. Das Ergebnis wird in der nächsten Sitzung bekanntgegeben.

**TOP 6 Rettungshundestaffel Inntal e.V. - Antrag auf Zuwendung**

Von der Rettungshundestaffel Inntal e.V. liegt ein Antrag auf Unterstützung vor.

Um die Rettungshunde-Einsatzteams adäquat auszustatten, den hohen Sicherheitsstandard zu gewährleisten und die immensen Erhaltungskosten zu decken, sind sie auf eine Spende der Gemeinden angewiesen. Der Verein absolviert im Auftrag der Polizei Einsätze. Eine Ausrüstung wie Sicherheitsschuhe, spezielle Einsatzkleidung, Helm, Rucksack usw. sind notwendig und werden für jedes Mitglied gestellt.

**Der Gemeinderat fasst mit 9 : 3 Stimmen folgenden Beschluss:**

Die Rettungshundestaffel Innthal e.V. wird mit einer Spende von 200 € unterstützt.

<b>TOP 7      Sonstiges und Bekanntgaben</b>
--

- Ausschreibung zur Verleihung des 15. Integrationspreises 2023 der Regierung von Oberbayern, Bewerbungsschluss 30.6.2023  
Mit dem Preis sollen oberbayerische Initiativen ausgezeichnet werden, die Integration erfolgreich und nachhaltig vorleben und sich insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Bildung, Sport, Soziales, Gesundheit und Demografie für ein interkulturelles Miteinander einsetzen.
- Mit dem Regionalwerk Chiemgau Rupertiwinkel wurde Kontakt in Sachen Nahwärmeversorgung in Höslwang aufgenommen und ein Besprechungstermin vereinbart.
- Gemeinderätin XY möchte wissen, wann das Ratsinformationssystem startet – ist derzeit von der VG Halfing aus Zeitgründen nicht machbar
- Gemeinderat XY berichtet, dass in den nächsten Jahren eine Sanierung des Sportheims ansteht. Der SV Höslwang soll sich Gedanken machen, was erneuert werden muss und evtl. eine Kostenaufstellung anfertigen.
- Gemeinderat XY fragt nach, ob bereits ein Angebot für eine Solaranlage eingegangen ist. Ein Angebot liegt vor und ein 2.Angebot ist angefordert.
- Gemeinderat XY regt an, am Dorfplatz für die Schulkinder und Busnutzer ein Wartehäuschen aufzustellen. Denkbar ist ein zweckmäßiges und ansprechendes Gebäude in Glas. Es soll abgeklärt werden, ob es durch das LRA Rosenheim bezuschusst wird. Denkbar ist auch, die vorhandene Garnitur zu überdachen.

**Der Gemeinderat Höslwang fasst mit 12 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:**

Die vorhandene Garnitur soll überdacht werden, Angebote sind einzuholen. Eine Förderung über die Dorferneuerung ist abzuklären.  
Geklärt werden soll auch, wer die Überdachung pflegt und sauber hält.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Johann Murner die öffentliche Gemeinderatssitzung. Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Johann Murner  
1. Bürgermeister

Gertraud Polz  
Schriftführer/in